

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 5. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 18.12.2019, von 16:00 Uhr bis 19:11 Uhr,
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 20.11.2019
6. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mochau zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-243/2019
7. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019

Änderungsantrag des Kulturausschusses zur BV-135/2019 - Kürzung einer Streetworkstelle um 10 Stunden
Vorlage: AEA-008/2019

Änderungsantrag des Kulturausschusses zur BV-135/2019 - Verhinderung einer Schlechterstellung bei Neuordnung der Jugendeinrichtungen
Vorlage: AEA-009/2019
8. Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges durch den Oberbürgermeister
Vorlage: BV-261/2019
9. Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Fraktionsgeldern an die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg (Fraktionsgeldrichtlinie)
Vorlage: BV-147/2019
10. Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
Vorlage: BV-256/2019
11. Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Antrag: Hofgestüt Bleesern
Vorlage: BV-274/2019
12. Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1
Vorlage: BV-275/2019

13. Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung
Vorlage: BV-276/2019
 14. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
 15. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
-

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Mitgliedern fest.

Der **Oberbürgermeister** sagt einige Worte zu dem verstorbenen Schüler Niklas.

Es wird eine Schweigeminute für ihn eingelegt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Bürgerin Herzog spricht verschiedene Themen an und stellt folgende Fragen:

Anschluss der Lindenstraße

Gemäß des Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet Am Stadthafen“ vom 26.09.2019 läuft durch das Wohnhaus Am Hafen 3 (Flurstück 235/66) eine „Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“.

- 1.) Wird das Haus Am Hafen 3 abgerissen?
- 2.) Auf welcher rechtlichen oder technischen Grundlage ist eine „Erweiterung“ der Straße Am Hafen notwendig? Gemäß der Begründung des Bebauungsplanes soll die Achse des Radweges der Straße Neun Linden optisch auf die Hafensperrmauer weitergeführt werden. Ihr ist nicht bekannt, dass es in der Straße Neun Linden einen Radweg gibt. Die Fahrbahn ist asphaltiert, die Randbereiche sind jedoch unbefestigt. Gibt es zwischen der Dessauer

Straße und der Robert-Koch-Straße im Bereich des Garagenkomplexes entlang der Straße Neun Linden Planungen oder werden diese angestrebt?

Anzahl und Art der Wohnungen

- 1.) Wie viele Wohnungen sind in einzelnen Gebäuden geplant?
- 2.) Welche Größe besitzen die Wohnungen?
- 3.) Welche Wohnungsbelegung wird von der Stadt/dem Eigentümer angestrebt?
 - a) Anzahl der Personen pro Wohnung aufgeteilt auf Erwachsene und Kinder (bzw. wie viele Kinder im allgemeinen)
 - b) Anzahl der Wohnungen, welche den unterschiedlichen Einkommensstufen zur Verfügung stehen (ggf. entsprechend Einpersonenhaushalt und Paarhaushalt mit Kindern)
 - Einkommensschwache Schichten (0 - 1.900 EUR)
 - Einkommensschwache Mittelschicht (1.000 - 2.500 EUR)
 - Mittelschicht (2.500 - 4.700 EUR)
 - Einkommensstarke Mittelschicht (4.400 - 7.900 EUR)
 - Einkommensreiche Schicht (ab 4.000 EUR)
- 4.) Welche Einrichtungen (Kindergarten, Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) sind für dieses Gebiet zuständig bzw. welche Ressourcen an Bildungseinrichtungen können den entsprechenden Nachwuchs aufnehmen?

Planstraßen

Gemäß des Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet Am Stadthafen“ vom 26.09.2019 sind insgesamt fünf Verkehrsflächen geplant (Quartierseinfahrt, Planstraße A, Planstraße B, Promenadenplatz, Straße Am Hafen). Diese dienen einer „Öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“.

- 1.) Welche StVO-Kennzeichnung sollen die geplanten Straßen besitzen („Verkehrsberuhigter Bereich“ entsprechend der StVO mit dem Verkehrszeichen 325.1)?
- 2.) Wie viele öffentlich zugängliche Fahrradabstellbügel sind in diesem Bereich geplant?

TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

Tiefbau:

Oberflächengestaltung Mauerstraße-Ost: Die Abnahme der Leistung erfolgte am 18.12.2019, sodass der Verkehr am 20.12.2019 freigegeben werden kann.

TTE-Verfahren Rotes Land: Baustart war der 13.11.2019. Der Erdaushub erfolgte, die erste Tragschicht wurde aufgetragen und die Beleuchtungskabel auf 370 m Fahrbahnlänge (ca. 50% der Gesamtlänge) verlegt. Davon wurden die Fahrbahnoberfläche einschließlich der Seitenbereiche auf ca. 200 m fertiggestellt.

Erich-Mühsam-Straße Knoten Ernst-Moritz-Arndt-Straße/Hermann-Duncker-Straße: Die Bauphase 1 (Straßenbauknoten Ernst-Moritz-Arndt-Straße/Hermann-Duncker-Straße) ist abgeschlossen.

Die Verkehrsfreigabe erfolgt am 20.12.2019. Nach dem 12.01.2020 werden die Arbeiten in der Bauphase 2 (bis vor die Einmündung Willy-Lohmann-Straße) fortgeführt.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung der Personenunterführung Bahnhofsostseite: Die Tiefbauarbeiten wurden am 09.12.2019 wieder aufgenommen. Derzeit findet eine Nassbaggerung in der Baugrube vom Gleisbereich bis zum geplanten Tunnelausgang statt. Der geplante Einbau der Unterwasserbetonsohle wird erst im neuen Jahr erfolgen, da der feste Boden zunächst aufgelockert werden muss.

Fachbereich Stadtentwicklung

Das Citymanagement Altstadt wird im 1. Quartal 2020 ausgeschrieben.

Eine Vielzahl an Zuwendungsbescheiden für die Städtebauförderung wurde erteilt, darunter für den Städtebaulichen Denkmalschutz, Stadtumbau-Ost (Aufwertung), Aktive Stadt- und Ortsteil-zentren (ASO), Soziale Stadt Lerchenberg/Trajuhnscher Bach, Soziale Stadt Wittenberg-West, Investitionspakt und Soziale Integration im Quartier. Die Gesamthöhe der bewilligten Fördermittel beträgt 5,1 Mio. EUR. Die Maßnahmenuntersetzung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit den Projektplänen 2020.

Fachbereich Bürger und Service

Die digitale Beschwerdeplattform "Sag's uns einfach" ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern mit wenig Aufwand, Ideen oder Beschwerden über die Homepage an die Verwaltung zu senden. Die Informationen können per Smartphone oder Computer in Kategorien eingetragen werden (z. B. illegale Müllentsorgung, Störung an Straßenbeleuchtung) Die Information wird in der Verwaltung an eine zentrale Stelle – das Sekretariat des Fachbereiches Öffentliches Bauen – weitergeleitet. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Status ihrer Meldung sofort informiert. Ebenso ist dieser öffentlich sichtbar. Die Transparenz ist somit bis zur Abarbeitung der Störung gesichert. Dadurch entsteht eine bessere und verbindliche Kommunikation. Die Plattform wird bereits in Halle, Bitterfeld-Wolfen, Coswig und Oranienbaum-Wörlitz genutzt. Der Betreiber verhindert Spam- und Fake-Meldungen, sodass der Verwaltungsablauf nicht gestört wird. Ab 01.03.2020 kann die Plattform in die Homepage eingebunden werden.

Bis Ende November 2019 sind 728 beurkundete Geburten in Wittenberg zu vermelden.

Wildschweinproblematik am Friedhof Dobien: 14 Mal drang eine Horde Wildschweine in den Friedhof Dobien ein. Die Zaunanlage wurde repariert, die Grabanlagen wiederhergestellt und Nachpflanzungen gesetzt. Zudem wurden hydraulische Schließzylinder installiert. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 13.000 EUR. Nach dem bereits seit 2018 andauernden Verfahren bzgl. des beim Landkreis gestellten Antrages auf Bejagung, konnte auch in dem zuletzt stattgefundenen Vor-Ort-Termin am 08.11.2019 kein Ergebnis herbeigeführt werden. Im neuen Jahr wird ein Vertragsentwurf mit der Jagdbehörde des Landkreises erarbeitet, um der Ablehnung des Antrages vorzugreifen.

Büro des Oberbürgermeisters

Die Gesamteinnahmen aus dem Warenverkauf des Weihnachtsmarktes der Vereine belaufen sich auf 1.626,55 EUR. Werden die Ausgaben i. H. v. 1.059,19 EUR gegengerechnet, bleibt ein Gewinn von 567,36 EUR.

Der Oberbürgermeister bezieht sich auf den offenen Brief an das Land bzgl. der Thematik Feuerwehr. Das hierin Kommunizierte wurde auch bei der Waldbrandkonferenz nicht aufgegriffen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt, auch eine schriftliche Antwort wurde noch nicht erteilt.

Bzgl. der Nordumfahrung wird seitens der Lutherstadt Wittenberg ein gemeinsames Anschreiben an das Land und den Bund erarbeitet. Dieser wird mit den Bürgermeistern diskutiert und dann entsprechend versendet.

Kleingartenanlage "Am Stadtgraben": Das erste Arbeitsgespräch mit den Kleingärtnern hat am 11.12.2019 stattgefunden. Es gab einen Konsens bei dem Wertermittlungsgutachten für die zukünftige Investitionsplanung der Kleingärtner. Auch hat es weitere intensive Diskussionen über künftige Planungen der Gartenanlage in Zusammenarbeit mit der SALEG, den Kleingärtnern und der Stadtverwaltung gegeben. Das nächste Treffen ist für den 04.02.2020 geplant.

Cross-Border-Leasing: Die Hauptleasingverträge wurden für die Laufzeit von 99 Jahren und die Sub-Leasingverträge für 25 Jahre abgeschlossen. Einige Sicherheiten wurden trotz der Finanzkrise mit den Beratern ausgetauscht. Gemeinsam mit den Beratern gibt es ein laufendes Monitoring der Verträge. Fraglich ist, ob der Vertragspartner ggf. Interesse haben könnte, die Verträge vorzeitig, aufgrund der Zins- und Steuersituation, zu beenden. Dazu gab es im Dezember ein erstes Gespräch. Eine Stellungnahme der Gegenseite wurde jedoch noch nicht abgegeben. Im Betriebsausschuss wird Herr Herrmann entsprechend hierüber informieren.

Krankenhaus – Grundversorger: Der Oberbürgermeister hat sich mit dem Vorstand der Johannesstift Diakonie in Berlin über dieses Thema ausgetauscht und auch mit dem neuen Geschäftsführer Herrn Lauterbach gesprochen. Vereinbart wurde, dass ein monatlicher Austausch zwischen beiden stattfinden wird. Das operative Geschäft ist durch die sich in der Diskussion befindlichen Entscheidungen nicht betroffen. Auswirkungen könnte es jedoch für künftige Fördermittelanträge geben. Herr Lauterbach ist bereit, die Stadträte in den Paul-Gerhardt-Stift einzuladen.

Heute ging ein Dankeschreiben des Innenministers für das kommunalpolitische Engagement per E-Mail ein. Dieses wird allen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.

Termine:

18.12.2019, 11:30 Uhr	Verabschiedung Johannes Winkelmann als Geschäftsführer der Marketing GmbH und WittenbergKultur e.V.
19.12.2019, 19:00 Uhr	Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Else Hertzler.Kriegsmappe 1945“ im Zeughaus durch den Oberbürgermeister
20.12.2019, 10:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters an der Auftaktveranstaltung der Lokalen Aktionsgruppe i. S. Label "StadtGrün naturnah"
27.12.2019, 10:00 Uhr	Rückkehrertag Landkreis Wittenberg im Stadthaus
11.01.2020	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der gemeinsamen Klausur der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt und Thüringen in Leipzig
17.01.2020, 19:00 Uhr	Neujahrsempfang der Lutherstadt Wittenberg
23. und 24.01.2020	Teilnahme des Bürgermeisters am Konvent der Baukultur in Potsdam
27.01.2020, 11:30 Uhr	Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am Mahnmal Stadtkirche
28. und 29.01.2020	Teilnahme des Oberbürgermeisters am Deutschen Städtetag in Mönchengladbach (427. Präsidiumssitzung und 227. Hauptausschusssitzung)
30.01.2020, 13:00 Uhr	Empfang des Botschafters des Libanon Herrn Dr. Mustapha Adib durch den Bürgermeister im Alten Rathaus

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 20.11.2019

SRin Dr. Hugenroth beantragt, auf Seite 18 der Niederschrift aufzunehmen, dass Herr Dr. Ehrig sie als „geistige Brandstifterin“ bezeichnet hat. Sie ist der Auffassung, dass all das, was Gegenstand der Diskussion war, auch dokumentiert werden sollte und meint, die Stadtratsvorsitzende und der Oberbürgermeister, welche für den Sitzungsverlauf verantwortlich seien, hätten nach der geäußerten Anschuldigung eingreifen sollen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Einwendung von SRin Dr. Hugenroth abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 2
Nein-Stimmen	: 23
Enthaltungen	: 11

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 28
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 8

TOP 6 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mochau zum Ehrenbeamten Vorlage: BV-243/2019

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/80-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Kevin Fräßdorf zum 18.12.2019 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Mochau der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 36
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Der **Oberbürgermeister** ernennt Herrn Kevin Fräßdorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Mochau der Lutherstadt Wittenberg für die Dauer von sechs Jahren.

TOP 7 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften

Vorlage: BV-135/2019

Änderungsantrag des Kulturausschusses zur BV-135/2019 - Kürzung einer Streetworkstelle um 10 Stunden

Vorlage: AEA-008/2019

Änderungsantrag des Kulturausschusses zur BV-135/2019 - Verhinderung einer Schlechterstellung bei Neuordnung der Jugendeinrichtungen

Vorlage: AEA-009/2019

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie weist darauf hin, dass der Änderungsantrag bzgl. der Kürzung der Streetworkstelle unzulässig ist, da er in die Zuständigkeit des Landkreises eingreift. Zudem habe der Landkreis mitgeteilt, dass alle Stellen besetzt sind. Außerdem macht sie klar, dass die Stadt nur mit dem vorhandenen Personal arbeiten kann.

SR B. Naumann stellt als stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses die Änderungsanträge vor.

SRin Menzel macht anhand von Bildmaterial klar, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht nur während der Kita- und Schulzeiten, sondern auch in den Nachmittagsstunden und den Ferien, von besonderer Bedeutung ist. Auch weist sie darauf hin, dass die Umverteilung zu einer Verschlechterung mancher Einrichtungen führt. Zudem könnte die Kürzung der Betreuungsstunden auch zu dem Verlust der Fachkraft führen, da diese für weniger Lohn und Arbeitsstunden nicht gehalten werden kann. Sie fasst folgende neue Formulierung für den Änderungsantrag AEA-008/2019: „Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, eine Erhöhung der für 2021 geplanten Wochenstunden für den Miniclub um 10 Stunden vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis zu verhandeln, dass bei der Jugendeinrichtung in Apollensdorf keine Kürzung der Wochenstunden vorgenommen wird.“

SR Kretschmar meint, dass eine 1. Lesung notwendig gewesen wäre, da diese wichtige Thematik nicht vorschnell beschlossen werden sollte. Er weist daraufhin, dass die aktuelle Gesetzgebung, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendlichen stark einschränkt. Eine Schlechterstellung sollte keinesfalls erfolgen, auch nicht für die innerstädtischen Einrichtungen. Neben der Verteilung der Stunden sollte explizit auch auf die Inhalte der Betreuung eingegangen werden, was jedoch während der Ausschusssitzung nicht möglich war. Aus genau diesen Gründen, sollte die Beschlussvorlage erst im nächsten Stadtrat beschlossen werden.

Frau Eichler erklärt, dass es hierbei nicht um die Arbeitsverträge geht und Intention der Verwaltung auch nicht die Kürzung der Stunden ist. Es ginge lediglich um die Umverteilung der Stunden. Der Mitarbeiter aus Apollensdorf könnte auch in anderen Einrichtungen und nicht ausschließlich in Apollensdorf tätig werden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Thematik seit Anfang 2018 behandelt wird. Die Einrichtungen haben ihre Arbeit in einer Sitzung des Kulturausschusses vorgestellt. Auch die Inhalte aller Einrichtungen wurden seitens der Verwaltung betrachtet. Verträge enden zum 30.06.2020, sodass eine spätere Beschlussfassung, unter Berücksichtigung eines anstehenden Ausschreibungsverfahrens, den zeitlichen Ablauf gefährden könnte. Auch ist nach Absprache mit dem Jugendamt klar, dass es keine Möglichkeit gibt, zusätzliche 10 Stunden zu verhandeln.

Der **Oberbürgermeister** macht deutlich, dass nur mit dem vorhandenen Personal gearbeitet werden kann. Wird eine Schlechterstellung ausgeschlossen, wird es in manchen Orten weiterhin kein Angebot geben. Es wurde sehr viel Zeit für die Gespräche in den Einrichtungen aufgewendet.

Auch wurden die verschiedenen Strukturen berücksichtigt. Fraglich ist, ob es in manchen Ortschaften weiterhin kein Angebot geben soll. So könnte eine Verschlechterung in den anderen Orten vermieden werden.

SR Scheurell sagt, die Fraktion AfD/AdB stimmt beiden Änderungsanträgen zu. Er bezieht sich auf den am 27.12.2019 stattfindenden Rückkehrertag und meint, dass bei mangelhafter Betreuung der Kinder- und Jugendlichen, kein Anreiz für die Weggezogenen geschaffen wird. Das aktuelle Angebot sollte beibehalten werden. Zudem wurde bspw. der Jugendclub in Trajuhn früher selbst durch die Jugendlichen organisiert. So könnte auch in den Ortschaften, in denen es aktuell noch kein Angebot gibt, ein eigenorganisierter Jugendclub geschaffen werden.

SR Rauschnig merkt an, dass eine Umverteilung zu keiner Verbesserung führe. Wird inhaltlich gute Arbeit in einer Einrichtung geleistet, wirkt sich dies auf die gesamte Stadt aus, sodass genau diese Einrichtung auch weiter unterstützt werden sollte. Für eine Verbesserung ist es notwendig, mehr Gelder zur Verfügung zu stellen.

SR List meint, dass der Landes- und Bundesregierung klar gemacht werden sollte, wie wichtig die Jugend für die Zukunft ist und für deren Betreuung mehr Gelder benötigt werden. Er bedankt sich bei SRin Menzel für ihr und das seitens des Ortschaftsrates entgegengebrachte Engagement.

SR Eckert bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufnahme der Thematik auf die Tagesordnung. In Straach gibt es – ebenso wie in Griebo – keinen Jugendclub, weil dies dort schlichtweg nicht bekannt ist. Die Einrichtung solcher Angebote wird jedoch befürwortet. In Straach betreut aktuell die Feuerwehr die Jugendlichen. In diesem Rahmen könnte über Verbesserungsmöglichkeiten dahingehend nachgedacht werden. Auch könnte eine Begegnungsstätte errichtet werden, welche gleichermaßen Jugendliche und Erwachsene nutzen könnten. Zudem sollte eine Umwidmung der Finanzen in Betracht gezogen werden. Bspw. könnten in den Ortschaftsbudgets Mittel für die Kinder- und Jugendbetreuung zur Verfügung gestellt bzw. nicht verbrauchte Mittel hierfür verwendet werden. Er ist der Meinung, der Stadtrat sollte von einer heutigen Beschlussfassung absehen.

SR Dübner denkt, dass die Durchführung freiwilliger Aufgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung immer schwieriger wird. Er stimmt Frau Eichler zu und erklärt, dass sich der Kulturausschuss in der Vergangenheit mit allen Jugendclubs auseinandergesetzt habe und auch Probleme aufgenommen wurden. Daraus ergab sich, dass auch das aktuell herrschende Angebot ungenügend ist. Zudem muss der wachsende Bedarf berücksichtigt werden. Die Thematik sollte erneut mit dem Haushalt 2021 diskutiert werden. Zum weiteren Verfahren und dem zeitlichen Ablauf sollte sich in der Pause verständigt werden.

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 17:45 Uhr bis 18:04 Uhr.

Der **Oberbürgermeister** erläutert das weitere Verfahren. Die Beschlussvorlage wird im Januar erneut aufgerufen, da es einen Antrag auf 1. Lesung gibt. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses wird die Thematik gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern erläutert. Die sich hieraus ergebenden notwendigen Stundenzahlen würden dann dem Landkreis zur Kenntnis gegeben werden. Er weist darauf hin, dass für die Beratung Kompromissbereitschaft in den Ortschaften notwendig ist.

SR B. Naumann zieht beide Änderungsanträge des Kulturausschusses zurück und stellt den Antrag auf 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 32
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges durch den Oberbürgermeister
Vorlage: BV-261/2019

Der **Oberbürgermeister** verlässt den Sitzungssaal, da er selbst von der Beschlussvorlage betroffen ist.

Herr Seidig stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/81-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Dem Oberbürgermeister wird zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben für dessen Amtszeit ein Dienstkraftfahrzeug der Mittelklasse (z. B. Skoda Superb) bereitgestellt.
2. Das bereitgestellte Dienstkraftfahrzeug darf durch den Oberbürgermeister für Privatfahrten genutzt werden.
3. Für Privatfahrten im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt wird vom Oberbürgermeister kein Entgelt erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Fraktionsgeldern an die
Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg (Fraktionsgeldrichtlinie)
Vorlage: BV-147/2019

Herr Seidig stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er erklärt, dass ein zweiter Beschlusspunkt ergänzt wird, da die Fraktionsgelder nicht innerhalb einiger weniger Tage verbraucht werden können.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/82-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt

1. die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Fraktionsgeldern an die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg (Fraktionsgeldrichtlinie).

2. die Übertragbarkeit der Fraktionsgelder des Jahres 2019 in das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 32

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 10 Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V.
Vorlage: BV-256/2019**

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/83-5-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Nutzungsvereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21 mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Vereinbarungen sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 32

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 11 Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Antrag: Hofgestüt Bleesern
Vorlage: BV-274/2019**

**TOP 12 Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westfügel – Schlossstraße 1
Vorlage: BV-275/2019**

**TOP 13 Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung
Vorlage: BV-276/2019**

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 werden im Komplex vorgestellt und beraten.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, trotz des andauernden Gerichtsverfahrens, gut funktioniert.

SR Kretschmar merkt an, dass es sich bei diesen Projekten ebenso wie bei der Kinder- und Jugendarbeit um freiwillige Leistungen handelt und dies immer bedacht werden sollte. Für die Kinder- und Jugendarbeit werden keine Gelder zur Verfügung gestellt, während gleichzeitig Millionenbeträge für diese in Rede stehenden Projekte benötigt und hierfür sogar Kredite aufgenommen werden. Fraglich ist, weshalb der Eigenanteil i. H. v. 10 % nicht mehr, wie ursprünglich angedacht, durch den Verein getragen werden kann und die Stadt diesen trotz der angespannten Haushaltssituation und des vorliegenden Konsolidierungskonzeptes übernimmt. Zudem wird das Hofgestüt Bleesern künftig nicht als solches genutzt. Auch wird diese Förderung nicht endgültig sein und das Projekt wird weitere Gelder beanspruchen. Bzgl. des Cranachhauses ist zu hoffen, dass das Projekt in Gänze abgeschlossen werden kann. Zuletzt bezieht er sich auf das Lutherhaus und meint, der Übergang zum Augusteum sei schon bei den letzten Fördermitteln vom Lutherhaus geschaffen worden. Die Fraktion FREIE WÄHLER ist nicht sicher, dass die Gelder bei den aktuell herrschenden Partnerverhältnissen zurückgezahlt werden.

SR Scheurell erklärt, dass die Fraktion AfD/AdB die Fördermittelbeantragung befürwortet. Das Hofgestüt Bleesern soll laut dem Verein auch für Events und Begegnungen zur Verfügung stehen. Das Lutherhaus habe ein schlecht eingedecktes Dach, da es nicht schnee- und wassersicher sei. So wurden im Lutherhaus auf dem kompletten Dachboden Folien gespannt, welche die Wasserführung ableiten, um weiteren Schaden an den Decken und dem Gebälk zu vermeiden. Wegen diesen und weiteren Baumängeln werden noch einige Gelder in das Projekt fließen müssen.

SR Dübner hofft, dass im 3. Anlauf ein positives Ergebnis bzgl. des Hofgestüts Bleesern erzielt wird. Die Fraktion DIE LINKE meint, die Projekte sind, trotz des bei der Haushaltslage schwer aufzubringenden Eigenanteils, gewinnbringend für die Gesamtstadt. Ausdrückliche Zustimmung findet die relativ unproblematische Verwendung von konsumtiven Mitteln für Investitionen. Es ist jedoch notwendig, im Vorfeld mit dem Fördermittelgeber die Kriterien bzgl. des Eigenanteils abzustimmen, um sicherzustellen, dass dieser durch Dritte erbracht werden darf. Viele Vorschriften und Regelungen erschweren es den Vereinen solche Projekte durchzuführen. Bzgl. des Cranach Westflügels sollten die 120.000 EUR im Jahr 2024 und den folgenden Jahren im Haushalt aufgenommen werden. Die Finanzierung des Projektes Hofgestüt Bleesern durch einen Kredit wird befürwortet, weil damit eine Finanzierung zu Lasten anderer Projekte ausgeschlossen ist. Die Fraktion DIE LINKE wird den Beschlussvorlagen zustimmen.

Herr Kirchner geht auf den Redebeitrag von SR Kretschmar ein und erklärt, dass im Projektaufruf vorgesehen und zwingend erforderlich ist, 10 % Eigenanteil zu erbringen. Der Verein in Bleesern wirbt Gelder durch Aktivitäten ein, welche für bestimmte Maßnahmen am Gesamtobjekt verwendet werden, nicht jedoch für konkret diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Die **Vorsitzende** lässt der Reihe nach über die Beschlussvorlagen abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/84-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2020“ für die Maßnahme:

Hofgestüt Bleesern: Herstellung und Einrichtung eines Veranstaltungssaales

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021-2022 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

Beschluss-Nr.: I/85-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2020“ für die Maßnahme:

- **Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1**

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021-2023 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 33
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: I/86-5-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2020“ für die Maßnahme:

Lutherhaus – Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2020-2023 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 4

TOP 14 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass sich Frau Dr. Hugenroth, Frau Knappe und Herr Bang zu einer neuen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zusammengeschlossen haben. Die Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzung wird nun entsprechend überprüft.

TOP 15 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Kretschmar weist darauf hin, dass Herr Bang bisher an kaum einer Sitzung teilgenommen

hat. Fraglich ist daher, wie sich das längerfristig gesehen auf die Ausübung des Mandates auswirkt. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen das Mandat für ein anderes Mitglied frei gemacht. Er meint, dass die Vergrößerung der Fraktion nicht zur Veränderung der Mitarbeit für die Bürger führt.

SRin Menzel regt an, für die Personen der Bäder und Freizeit GmbH, auf Grund des Vorfalls in der vergangenen Woche, eine Bergungshilfe für das Schwimmbecken zu installieren. Zudem weist sie darauf hin, dass die Beleuchtung des Parkscheinautomaten am Arthur-Lambert-Stadion sehr schlecht ist.

SR Prof. Dr. Zühlke bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 13 der letzten Stadtratssitzung, unter welchem beschlossen wurde, die Spende der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH anzunehmen. Dem Beschlusstext im Protokoll nach, ist diese für die Förderung des Digitalpaktes Schule zu nutzen. Die Richtlinie des Landes vom 17.09.2019 sieht einen Eigenanteil von 10 % und eine Förderung von bis zu 90 % vor. Demnach steht der Stadt bei einer Anzahl von 7.500 Schülern, eine mögliche Fördermittelsumme von 3,8 Mio. EUR zu. Er fragt, welche Summe von den 400.000 EUR im Rahmen des Eigenanteils eingesetzt wird. Zudem möchte er über den Stand der Antragsstellung informiert werden. Außerdem fragt er nach der Zeitschiene des gesamten Verfahrens und inwiefern es möglich ist, Mittel von den 400.000 EUR für den Eigenanteil einzusetzen um eine größere Fördersumme zu erzielen, welche allen Schulen, auch in privater Trägerschaft, zu Gute kommen würde.

Der **Oberbürgermeister** antwortet, dass die Spende nicht für den Eigenanteil verwendet wird. Über den Betriebsausschuss KommBi werden derzeit die Konzepte abgestimmt, welche einer entsprechenden Antragsstellung für jede Einrichtung zu Grunde liegen müssen. Daraus soll dann ein einheitliches Konzept hervorgehen. Die Antragstellung muss bis Mitte 2020 erfolgen. Hierzu stehe er mit der Eigenbetriebsleiterin Frau Brachwitz im Austausch. Auch mit der Evangelischen Grundschule wurde bereits Kontakt aufgenommen, um auch die für Schulen in privater Trägerschaft notwendigen Konzepte möglichst einheitlich zu gestalten. Die Spende der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH soll dazu dienen, Angelegenheiten, welche nicht über den DigitalPakt finanziert werden können, zu tragen.

SR Dübner fragt nach der Forderung der Lutherstadt Wittenberg aus dem Ausgleichsstock und dem Reformationsjubiläum. Auch zwei Jahre nach dem Reformationsjubiläum wurde keine Entscheidung getroffen. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits angekündigt, diese Thematik im Landtag noch einmal im Januar hervorzuheben. Er fragt, wann die Lutherstadt Wittenberg welche konkrete Antragsstellung vorgenommen hat und welche Nachträge für Forderungen es daraufhin gab.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass keine neuen Forderungen nachgereicht wurden. Differenziert werden müssen zum einen die Forderungen, welche aus dem Bau resultieren und für die Endverwendungsnachweise etc. vorgelegt werden müssen. Hier laufen aktuell Klageverfahren, sodass ein Zeitplan nicht konkret benannt werden kann. Zum anderen gibt es jene Forderungen, die längst beschrieben wurden, bspw. der Personalaufwuchs und die Mehrkosten. Hier ist nichts Neues hinzugekommen. Jede Position wurde noch einmal überprüft und der Sachverhalt wird nun am 10.01.2020 in Magdeburg mit dem Oberbürgermeister, Frau Beyer und dem Finanzminister erläutert.

Der **Oberbürgermeister** verliest traditionell eine Weihnachtsgeschichte.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Sie schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.